

Erklärung zur Untersagung der Annahme zusätzlicher Vergütungen

Ich habe Kenntnis davon, dass mir im Rahmen der Ausbildung die Annahme zusätzlicher Vergütungen, die freiwillig und ohne Rechtsgrund d. h., ohne dass es sich um eine Nebentätigkeit handelt, untersagt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Rechtsreferendars

Erläuterung

Nach dem Erlass des TMMJV – Justizprüfungsamtes – vom 02.11.2016, Az. 2220-3818/08, ist sicherzustellen, dass den Rechtsreferendaren keine freiwilligen zusätzlichen Vergütungen, die ohne Rechtsgrund gezahlt werden, gewährt werden. Den Rechtsreferendaren ist die Annahme solcher zusätzlicher Vergütungen untersagt. Unberührt bleibt eine für eine von der Präsidentin des Thüringer Oberlandesgerichts genehmigte Nebentätigkeit gezahlte Vergütung.